Informationen über das Studium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

An wen wendet sich der Student?

Anschriften und Sprechzeiten sind — soweit nichts anderes angegeben — aus der Aufstellung auf Seite 8 ersichtlich.

Ärztliche Vorprüfung und Prüfung

Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Horionplatz 1 (Landeshaus), 4000 Düsseldorf, F. 8 37 03

Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen

Akademisches Auslandsamt

Anrechnung von Studienzeiten

Studienberater der Fakultäten, Studentensekretariat

Anschriftenänderung

Studentensekretariat, ggf. Studentenwerk Abteilung für Ausbildungsförderung, Einwohnermeldeamt

Arbeitsvermittlung

Nebenstelle des Arbeitsamtes Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02 (Verwaltungsgeb.), F. 3 11-32 71, s. Seite 66.

Ausbildungsförderung (BAföG)

Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung, s. Seite 49, 67

Auslandsstudium und Auslandsstipendien

Akademisches Auslandsamt

Ausländische Studierende

Akademisches Auslandsamt

Behinderte Studenten

Beauftragter für behinderte Studenten: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Rüther, Seite 34

Berufsberatung

Arbeitsamt Düsseldorf, s. Seite 66

Beurlaubungen

Studiensekretariat

Collegium musicum

s. Seite 64

Darlehen

AStA (Darlehen aus dem Studentischen Hilfsfonds)

Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung (zinslose Bürgschaftsdarlehen)

Deutsch-Französischer Sozialausweis

Studentenwerk, s. Seite 51

Deutschunterricht für Ausländer

Akademisches Auslandsamt, s. Seite 70 und 87

Diplomprüfungen

Akademisches Prüfungsamt (für die Prüfungsbereiche Diplom-Vorprüfung/-Diplomprüfung in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik, Psychologie und Erziehungswissenschaft).

Drogenberatung

Drogenberatung, Düsseldorf e. V., Heinrich-Heine-Allee 7, F. 16 54-8, Mo. und Di. 13—20 Uhr, Mi. und Do. 13—22 Uhr, Fr. 13—24 Uhr, Sa. und So. 20—24 Uhr

Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen

Universitätsverwaltung - Abt. 5.1

Einschreibung

Studentensekretariat, siehe "Einschreibungsordnung", s. Seite 72

SIEMENS NIXDORF

Qualifikation für den sicheren Erfolg.

4000 Düsseldorf 1

Der Umgang mit Computern wird in der Zukunft immer wichtiger. Deshalb verbessert eine Qualifikation in der Informationstechnik die Chancen und den Erfolg im Beruf ganz wesentlich. Und sie bildet eine wichtige Ergänzung zum Studium.

Die Siemens Nixdorf Training Center vermitteln Ihnen das nötige Wissen aus erster Hand, mit der Kompetenz des größten europäischen Herstellers für Informationstechnik. Das Programm umfaßt alles von Einführungskursen über Personal Computer bis zur 2jährigen Vollzeitausbildung in betriebswirtschaftlicher Daten-

verarbeitung, Auch eine Förderung durch das Arbeitsamt ist möglich. Über 90% unserer Trainingsteilnehmer finden nach der Ausbildung sofort eine interessante, gut dotierte Position. Es Johnt sich also, sich über die Chancen in der Informationstechnik genau zu informieren. Wir senden Ihnen ausführliche Unterlagen und beraten Sie auch gern persönlich. Rufen Sie einfach Herrn Schrenk an. Telefon (02 11) 1 68 09-0 Siemens Nixdorf < Training Center Adlerstraße 72

Exmatrikulation

Studentensekretariat

Fachrichtungswechsel

Fakultäten, Studentensekretariat, Studienberater der Fakultäten

Förderung ausländischer Studierender

Akademisches Auslandsamt und Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung

Graduiertenförderung

Universitätsverwaltung - Abt. 1.1, s. Seite 68

Hochschulpolitische Fragen

AStA, hochschulpolitische Gruppen

Immatrikulation

Studentensekretariat

Krankenversicherung

Studentensekretariat

Magisterprüfung

Studienberater der Phil. Fakultät und der Fachschaften, Dekanat der Phil. Fakultät, s. Seite 109–117

Promotion

Akademisches Prüfungsamt (für Promotionen in der Medizinischen Fakultät)
Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (für Promotionen in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
Dekanat der Philosophischen Fakultät (für Promotionen in der Philosophischen

Fakultät)

Psychotherapeutische Beratung und Behandlung

Psychotherapeutische Beratungsstelle, s. Seite 66

Reisen

Studentenreisedienst, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12 (Studentenhaus), F. 3 11-32 80, Mo.—Fr. 10—16 Uhr

Rückmeldung

Studentensekretariat

Seelsorge

Ev. und Kath. Hochschulgemeinde, s. Seite 46

Sport

Hochschulsport, Universitäts-Sportclub, s. Seite 68 und 69

Staatsexamen für Lehramtskandidaten

Staatliches Prüfungsamt, s. Seite 80

Stipendien (sonstige)

s. Seite 43 und 68 (Graduiertenförderung)

Studentenausweis

Studentensekretariat

Studentenausweis, Internationaler

Studentenreisedienst, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12 (Studentenhaus), F. 3 11-32 80, Mo.—Fr. 10—16 Uhr

Studienberatung

Zentrale Studienberatung (Universitätsverwaltung — Abt. 1.5) Studienberater der Fakultäten und der Fachschaften, s. Seite 80; 99; 109–117; 208–210; 295

Studienbescheinigungen

Studentensekretariat

Studienbuch

Studentensekretariat

Wer verdient Ihr Vertrauen, wenn Sie Geld sparen, leihen, anlegen oder bewegen wollen?

Die Schweizer Bank in Düsseldorf.



Wir sind die deutsche Tochter einer Schweizer Bank: der MIGROS BANK, Zürich. Und weil wir dies sind, wissen wir auch wie Schweizer mit Ihrem Geld umzugehen. Bei uns finden Sie eine so große Angebots-Palette für alle

Geldgeschäfte, wie sie nur eine Universal-Bank anzubieten hat. Sparbücher - Sparkonten -Sparbriefe - Festgelder - Wertpapiere - Kredite - Privat- und Firmen-Konten - Auslandsgeschäfte sonstige Dienstleistungen.

MIGROS BANK

Die Schweizer Bank in Düsseldorf. Gleich 4 x

Zweigst. Kaiserstr. Kaiserstr. 5 Tel. (0211) 499037 Zweigst. Oberkassel Zweigst. Wehrhahn Oberkasseler Str. 84 Tel. (02 11) 55 48 48

Am Wehrhahn 45

Hotel Inter-Continental Karl-Arnold-Platz 5 Tel. (0211) 353452 Tel. (0211) 4962-72

Studienordnung und Studienpläne

Studienberater der Fakultäten, ständige Aushänge bei Instituten und Seminaren, Abgabe von Studien- und Prüfungsordnungen in der Zentralen Studienberatung (Universitätsverwaltung — Abt. 1.5)

Vorlesungsverzeichnis

Düsseldorfer Fachbuchhandel

Wohnheimplätze/Zimmervermittlung

Studentenwerk, Kommunale Wohnungsvermittlung und sonstige Verbände, s. Seite 66

Zahnärztliche Vorprüfung und Prüfung

Vorsitzender des jeweiligen Prüfungsausschusses, s. Seite 295

Zusatzstudiengang "Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin" Fakultätsbeauftragter für den Zusatzstudiengang, s. Seite 295

Zwischenprüfungen für Lehramtskandidaten

Vorsitzende der Diplomprüfungsausschüsse der Math.-Nat. Fakultät, s. Seite 210

Collegium musicum instrumentale et vocale

Angehörige und Freunde der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf haben sich im Collegium musicum zur musikalischen Bildung und zur Pflege der Musik zusammengeschlossen. Mit zahlreichen Konzerten inner- und außerhalb der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf tritt das Collegium musicum an die Öffentlichkeit.

Leiter: N. N.

Studentische Musikinitiativen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Studentenorchester

Kommilitonen aller Fächer haben im Wintersemester 1987/88 ein Studentenorchester gegründet. Ihr Ziel ist das Musizieren symphonischer Literatur der Klassik und Romantik. Die ständige Besetzung des Orchesters (ca. 60) besteht neben den 5 Streichergruppen aus je doppelt besetzten Holz- (Fl, Ob, Kl, Fg) und Blechbläsern (Hrn, Trp) sowie Pauken. Je nach Literaturauswahl benötigt das Orchester Verstärkung (Posaunen, Percussion, Harfe etc.). Interessierte Instrumentalisten sind herzlich eingeladen, sich zu melden. Geleitet wird das Studentenorchester von Frau Silke Löhr, Mathematik- und Musikstudentin aus Köln.

Die Proben des Orchesters finden im Gebäude 23.01 im Hörsaal 3A, donnerstags von 19.00 bis 21.00 Uhr, statt.

Auskunft erteilt: Stephan Stein, Am Broichgraben 94, 4000 Düsseldorf, F. 0211-757718

Unichor

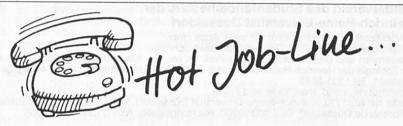
Zum Wintersemester 1989/1990 haben sich Studentinnen und Studenten aller Fakultäten zu einem Chor zusammengeschlossen, der – ebenso wie das Studentenorchester – von Silke Löhr geleitet wird.

Zum Abschluß eines jeden Semesters ist eine Konzertveranstaltung geplant.

Alle, die Spaß am engagierten Singen haben, sind herzlich dazu eingeladen, die Proben zu besuchen.

Die Proben des Chores finden im Gebäude 22.01 (Roy-Lichtenstein-Saal) im Hörsaal 2A dienstags von 19 Uhr c.t. bis 21.30 Uhr statt.

Kontaktadressen: Stefanie Oberle, F. 0211/7590551, Sabine Schotes, F. 0211/152527.



für Leute mit und ohne Facharbeiterbrief. die ihre Kasse richtig aufbessern wollen!



Bindan in Düsseldorf Oststr. 122

Wir sind eine große Anwaltssozietät mit Büros in Frankfurt am Main, Düsseldorf, Berlin, Leipzig, Brüssel, New York und Peking. Für unser verkehrsgünstig gelegenes Büro in Düsseldorf suchen wir eine zuverlässige

Abendsekretärin

die in angenehmer Arbeitsatmosphäre unsere Telefonanlage bedient, Telefaxe verschickt, und mit einem modernen Textverarbeitungssystem Schreibarbeiten erledigt. Durch unsere internationalen Mandanten und Arbeitsgebiete können Sie Ihre Sprachkenntnisse - vor allem Englisch - einsetzen.

Über das Gehalt und unsere sehr guten Sozialleistungen möchten wir gern mit Ihnen persönlich sprechen. Wenn Sie nach einer Aufgabe mit einem interessanten Arbeitsgebiet suchen, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an unser Personalreferat in Frankfurt am Main, oder rufen Sie an: Tel. 069/7199-506. Wir freuen uns auf Sie.

PÜNDER, VOLHARD, WEBER & AXSTER

Mainzer Landstraße 46 · 6000 Frankfurt am Main

go'se Uberall tönts laut und leise für Super-Gastlichkeit bürgt "Weise"! Küche durchgehend von 900-1.00 uhr Uberall tonts laut und leise. Ruche untrigenenu von 300-1,00 um Himmelgeister Str. 117 - 4000 Düsseldorf 1 Teleton: 02 11/21:3777 Teleton: 0211/313777

PLATTEN-GALERIE?

Hier nur einige Stimmen:

Billy Idol: ,, Hot in the City!" - Rolling Stones: ,,A Rock and hard Place!" - Led Zeppelin: "Stairway to Heaven!" - Stevie Wonder: ,,Sunshine of my Life!" - Beatles: ,,No Reply!" - Whitesnake: "Here I go again!" - Cure: "Hot! Hot! Hot!!"

PLATTEN-GALERIE

Second Hand und Raritäten

Die Schallplatten und CD-Fundgrube in Düsseldorf Worringer Straße 9-11

Mo.-Di.-Do.-Fr. v. 11-18.30, Mi. v. 15-18.30, Sa. v. 11-14 (16)

Förderverein des Studentenorchesters der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

1. Vorsitzender: em. Univ.-Prof. Dr. med. Adolf Hopf 2. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Eberhard Schmidt

Kassenwart und Geschäftsstelle: Univ-Prof. Dr. rer. nat. Klaus-Dieter Spindler, Institut für Zoologie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf 1, Tel.: 311-4860

Schriftführer: cand. med. Ekkehard Frank

Konto Nr. 4051710, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Westdeutsche Landesbank Girozentrale Düsseldorf, BLZ 30050000, Buchungsstelle: A/06171.28211-00.X058

Arbeitsamt Düsseldorf

Berufsberatung für Abiturienten und Hochschüler

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02, U 1, Raum 47 und 49, F. 3 11-41 62 Sprechzeiten (ohne Anmeldung) u. Beratung nach Vereinbarung während d. Semesters: montags, dienstags und donnerstags von 9—12 Uhr und 14—15.30 Uhr in den Semesterferien:

montags und donnerstags von 9-12 Uhr und 14-15.30 Uhr

Beratungen nach vorheriger Anmeldung: Ivo-Beucker-Straße 43, 4000 Düsseldorf 1

Arbeitsvermittlung für Studierende

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02, U 1, Raum 49, F. 3 11-32 71

Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 8—15 Uhr, freitags 8—13.30 Uhr

Fritz-Roeber-Straße 2, 4000 Düsseldorf 1, Zimmer 238, F. 918-1260

Öffnungszeiten: montags bis freitags 8-12.30 Uhr und donnerstags 14-18 Uhr

Zentrale Studienberatung

Allgemeine Beratung zu Studienmöglichkeiten, Hochschulzugang und Studienbedingungen sowie bei Fach- oder Studiengangwechsel.

Psychologische Beratung in allen Fragen des Studiums, z. B. bei Studienwahl, Studienfachwechsel, Studienabbruch, Prüfungsängsten sowie bei persönlichen Schwierigkeiten und Krisensituationen.

Öffnungszeiten: Offene Beratung (ohne Anmeldung): dienstags 9—12 und 14—16 Uhr und donnerstags 9—12 und 14—15.30 Uhr (sonst nach telefonischer Voranmeldung).

Psychologische Sprechstunde: Di. 10-12 Uhr

Psychologische Beratung nach telefonischer Voranmeldung

Info-Raum Mo.-Di. 8-16 Uhr, Mi.-Fr. 8-15.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo.-Fr. 9 bis 12 Uhr.

(Auskünfte, Abgabe von Studienordnungen, Anmeldung für Beratungstermine) F. (02 01) 3 11-43 80, Gebäude 16.11, Ebene 04, Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf 1.

Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beratungsbereiche:

Persönliche Konflikte, Kontaktschwierigkeiten, Prüfungsängste, seelisch bedingte Beeinträchtigungen und ähnliche Probleme

Öffnungszeiten: 8 bis 16 Uhr (Termine nach telefonischer Vereinbarung)

Ort: Moorenstr. 5, 4000 Düsseldorf 1, Klinikgebäude, Gebäude 14.91, Tel. 3 11-83 38 (Sekretariat) (siehe auch Seite 349)

Zimmernachweis

Zimmernachweis erfolgt durch:

- 1. Studentenwerk Düsseldorf, F. 3 11-32 89 und 32 86, Mo. bis Fr. 9.15 bis 12 Uhr
- Internationales Studentenwohnheim des Vereins "Regenbogen e. V.", Kopernikusstr. 78, F. 34 81 81.

3. Ev. Studentenwohnheim, Witzelstr. 76, F. 34 70 25

4. Ev. Studentenwohnheim, Graf-Recke-Straße 209, F. 6803080.

5. Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, Tel. 899-1

 Aachener Wohnungsbaugesellschaft (Ehepaar-Wohnheim), Gurlittstraße 8—10, 4000 Düsseldorf 1.

Zusatz:

Die Stadt Düsseldorf, die Heinrich-Heine-Universität und das Studentenwerk Düsseldorf bemühen sich im Rahmen gemeinsamer Programme um die Gewinnung privaten studentischen Wohnraums. Um ein genaues Bild über den studentischen Wohnraumbedarf zu erhalten, führt die Stadt Düsseldorf eine Wohnbedarfsstatistik.

Wohnungssuchende Studentinnen und Studenten werden gebeten, dem Wohnungs-

amt der Stadt Düsseldorf ihren Bedarf mitzuteilen:

Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf (siehe oben)

Im Rahmen seiner Möglichkeiten vermittelt das Studentenwerk Düsseldorf Wohnheimplätze und Privatzimmer (siehe Seite 49).

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Grundlage der Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Neufassung vom 22. Mai 1990. Von großer praktischer Bedeutung ist daneben die Verwaltungsvorschrift (VwVBAföG).

Das Studentenwerk Düsseldorf — Abt. für Ausbildungsförderung — Geb. 23.11, Universtitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, ist im Auftrag der Heinrich-Heine-Universtität Düsseldorf in allen Förderungsangelegenheiten einschließlich der Auskunftserteilung und Beratung zuständig.

Studierende, denen die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung notwendigen Mittel fehlen, haben einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung für eine Ausbildung, die ihrer Neigung, Eignung und Leistung entspricht. Grundsätzlich wird eine erste Ausbildung bis zu dem Abschluß gefördert, mit dem man einen Beruf ergreifen und ausüben kann. Eine weitere Ausbildung wird nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Der Förderungsantrag ist bei der Abteilung für Ausbildungsförderung im Gebäude 23.11 zu stellen. Für jeden Antrag müssen die vorgeschriebenen Formblätter verwendet werden, die beim Studentenwerk erhältlich sind. Das Studentenwerk hält auch ein Merkblatt zum Ausfüllen der BAföG-Formulare bereit. Antragsformulare sollten vollständig ausgefüllt mit den erforderlichen Unterlagen möglichst persönlich während der Beratungsstunden (Mo. und Do. 9—13 Uhr) im Studentenwerk abgegeben werden. Bei unvollständigen Anträgen verzögert sich die abschließende Bearbeitung, was sich nachteilig für den Studierenden auswirken kann.

Die Förderung setzt mit dem 1. des Monats ein, in dem die Vorlesungen beginnen. Wird der Antrag später gestellt, wird die Förderung erst vom Beginn des Antragsmonats an geleistet.

Nach dem 4. Semester muß der Studierende eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte vorlegen, in der bestätigt wird, daß er alle Leistungsnachweise erbracht hat, die üblicherweise (maßgebend sind die Studien- und Prüfungsordnungen) zum Ende des 4. Semesters zu erbringen sind. Das Formblatt 5, welches diese Bescheinigung enthält, ist vor Beginn des Semesters zum 31. März bzw. 30. September beim Förderungsamt einzureichen, anderenfalls die Förderung nicht fortgeführt werden kann.

Der Bewilligungszeitraum ist in der Regel auf ein Jahr befristet. Es ist wichtig, weitere Förderungsanträge jeweils 2 Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes zu stellen, um eine rechtzeitige Weiterförderung zu sichern. Die Förderung läuft — auch in der vorlesungsfreien Zeit — bis zum Abschluß der Ausbildung, jedoch grundsätzlich nicht über die festgelegte Förderungshöchstdauer hinaus. Diese ist von Fach zu Fach verschieden und in der Förderungshöchstdauerverordnung, zuletzt neugefaßt am 11. Juli 1988, geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer für eine angemessene Zeit erfolgen.

Bei der Berechnung der Förderungsleistung werden im allgemeinen Einkommen und Vermögen des Studierenden, seines Ehegatten und seiner Eltern (in dieser Reihenfolge) berücksichtigt.

Der Antragsteller hat alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Wichtige Veränderungen, die sich auf den Leistungsanspruch auswirken können, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dazu gehören z. B. Fachwechsel, Fächerkombinationswechsel, Examen, Studienabbruch, Wegfall eines Geschwisterteils aus förderungsfähiger Ausbildung oder Einkommensveränderungen. Einkünfte des Antragstellers sind vollständig anzugeben, Freibeträge u. ä. werden vom BAföG-Amt berechnet. Wer falsche oder unvollständige Angaben macht bzw. eine Änderungsanzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, muß u. U. mit einer Geldbuße von bis zu DM 5000,— rechnen. Wer BAföG-Förderung zu Unrecht erhält, muß diese zurückzahlen.

Hinweis: Die hier abgedruckten Informationen über Ausbildungsförderung sind nur allgemeiner Art und können eine individuelle und umfassende Beratung durch das Studentenwerk — Abt. für Ausbildungsförderung — in keinem Fall ersetzen.

Graduiertenförderung

Anträge auf Gewährung eines Graduiertenstipendiums können jeweils für die Zeit ab

1. Januar (Bewerbungsfrist bis 1. November des Vorjahres),

1. April (Bewerbungsfrist bis 1. Februar),

1. Juli (Bewerbungsfrist bis 1. Mai),

Oktober (Bewerbungsfrist für die Verlängerungsanträge bis 1. Juni;
 Bewerbungsfrist für Erstanträge bis 1. August)

eines jeden Jahres gestellt werden. Für Anträge auf Verlängerung des Graduiertenstipendiums und Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten gel-

ten dieselben Bewerbungsfristen.
(Beschluß der Vergabekommission für die Graduiertenförderung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 25. September 1984.)

Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten müssen gestellt und bewilligt sein, bevor die Reise angetreten wird bzw. Sachkosten entstehen.

Die Förderungsanträge sind an die Universitätsverwaltung — Abt. 1.1 — zu richten (Sprechzeit montags bis freitags 9—12 Uhr, F. 3 11-51 40).

Hochschulsport

Freiwilliger Breiten- und Wettkampfsport für alle Universitätsangehörigen.

Das Rektorat hat für den Bereich "Hochschulsport" den geschäftsführenden Leiter des Instituts für Sportwissenschaft als Beauftragten bestellt. Das Hochschulsportreferat plant und organisiert unter Mitwirkung des Rektoratsbeauftragten die breiten- und wettkampfsportlichen Aktivitäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Das Sportprogramm des Sportreferates enthält Angebote des Breiten- wie auch des Wettkampfsportes, wobei der Vorrang dem Breitensport als Gelegenheit zur sportlichen Betätigung für alle eingeräumt wird. Die Veranstaltungen des Sportreferates sind grundsätzlich kostenfrei — mit wenigen Ausnahmen (Reiten, Segeln, Squash, Tennis).

Alle Hochschulangehörigen können, sofern sie regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen, die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Einzel- oder Mannschaftswettbewerben bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften vertreten. Außerdem führen viele Sportgruppen Fahrten zu Turnieren durch oder veranstalten eigene Wettkämpfe.

Zur Zeit gibt es 105 Sportgruppen in 55 Sportarten: Aikido, Badminton, Ballett, Ballspiele, Basketball, Beatgymnastik, Behindertensport, Bewegungsschulung, Bogenschießen, Chan Shaolim, Damenselbstverteidigung, Drachenfliegen, Entspannungstraining, Fallschirmspringen, Fechten, Fitneßtraining, Fußball, Golf, Handball, Hockey, Jazztanz, Judo, Kanu, Karate, Kegeln, Klettern, Krafttraining, Lauf- und Konditionstraining, Leichtathletik, Orientierungslauf, Rehabilitationsgymnastik, Reiten, Rock'n Roll, Rudern, Salsa-Dance, Sauna, Schach, Schießen, Schwimmen, Segeln, Segelsurfen, Skilaufen, Squash, Steptanz, Tanzen, Tauchen, Tennis, Tischtennis, Turnen, Volleyball, Wasserball, Yoga, Zirkeltraining.

Nähere Auskünfte über das Sportprogramm kann man erhalten im

AStA-Sportreferat, Universitätsstr. 1, 4000 Düsseldorf, Gebäude 23.31 (AStA-Gebäude), neben der Mensa, F. 3 11-35 31 und -32 85

Sprechzeiten der Sportreferenten und der Fachreferenten: Mo. bis Fr. 13.00—14.00 Uhr (Aushang am Sportreferat beachten).

Sportreferentinnen und -referenten: Xenia Souvatzis, Hartmut Sonnemann, Claudia Busch, Axel Grund, Achim Dellmann, Dagmar Garbe, Hank Schiffers, Kai Etzkorn, Udo Wundram, Karsten Mosch, Ralf T. Krüger

Das Sportprogramm kann man dem Sport-Info, das zu Beginn des Semesters erscheint und dem Schwarzen Brett im AStA entnehmen.

Universitäts-Sportclub Düsseldorf e. V.

Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, F. 3 11-24 38

Vorstand: Univ.-Prof. Dr. H. Schadewaldt, Th. P. Miese

Oberverwaltungsdirektor H. Pütz

Aufgaben: Förderung der Leibesübungen an der Heinrich-Heine-Universität Düs-

seldorf. Herstellung enger Verbindungen zwischen den Angehörigen der Universität und der sporttreibenden Bevölkerung von Düsseldorf. Die

Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports.

Zur Zeit bestehen folgende Sportabteilungen:

Fechten Tennis Gymnastik Volleyball

Auskünfte über Trainingszeiten und Trainingsorte können beim Sportwart des USCD.

Siegfried Albrecht

Bachstr. 122, 5657 Haan 1

erfragt werden.

Auskünfte allgemeiner Art und Anmeldemöglichkeiten erteilt mittwochs zwischen 8 und 9 Uhr die Geschäftsstelle, Frau Noack, Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, Gebäude 16.11 (Verwaltungsgebäude), F. 3 11-24 38.

Allgemeine Hinweise

Den an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf immatrikulierten Studenten ist das Belegen von Vorlesungen, Übungen usw. an den Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und an der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf gestattet. Gebühren werden nicht erhoben. Auf Antrag wird im Studentensekretariat der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf der erforderliche Hörer-Schein ausgestellt.

Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW, die die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer zugelassen werden; jedoch nur mit Zustimmung des jeweiligen Fachdozenten. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden.

Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das in seinem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II), können zum Studium nach Bestehen einer "Prüfung zur Festsellung der Hochschulreife ausländischer Studierender" zugelassen werden. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wird kein Studienkolleg abgehalten.

Alle Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Es wird empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Immatrikulation muß sich der Bewerber an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf einer Deutschprüfung unterziehen, wenn er nicht ausreichende Deutschkenntnisse in sonstiger Weise nachweist.

Läßt der Bewerber in dieser Prüfung erkennen, daß seine Deutschkenntnisse nicht ausreichen, so muß der Bewerber am Deutschunterricht teilnehmen und sich dann erneut einer Prüfung unterziehen. Er wird erst nach Bestehen der Prüfung zu den Fachveranstaltungen zugelassen.

Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten)

Die Bewerbungs- und Rückmeldefristen in den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen sind Ausschlußfristen, d. h., sie können nicht verlängert werden.

Semestertermine

Es wird auf die Zeittafel auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Gebühren

Aufgrund des Hochschulgebührengesetzes vom 26. Januar 1982 wird von ordentlichen Studierenden und von Zweithörern (die bei anderen Hochschulen immatrikuliert sind) keine Studiengebühr erhoben.

Gast- und Promotionshörer entrichten bei der Anmeldung eine Gebühr von 75,— DM pro Semester.

Für verspätet beantragte Einschreibungen sowie für verspätete Gebührenzahlen oder sonstige Fristversäumnis muß eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

I. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studierenden geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

Bewerbungsfristen:

Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber in höheren Semestern

werden gebeten, die Einschreibungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstr. 1, 4000 Düsseldorf 1, anzufordern.

Im übrigen wird auf die Zeittafel auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

II. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf 1, anfordern.

Im übrigen wird auf die Zeittafel auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

III. Medizinische Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf 1, anfordern.

Bewerber für den Zusatzstudiengang "Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin" müssen ihre Bewerbung bis zum 30. 9. (des vorangegangenen Jahres) beim Dekan der Medizinischen Fakultät einreichen. Studienaufnahme ist nur zum Sommersemester möglich.

Im übrigen wird auf die Zeittafel auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.